
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	28.01.2014
Hehmke, Andy	Weitergabe an BA:	28.01.2014
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	11.02.2014
	Beantwortet:	17.02.2014
Antwort von:	Erledigt:	17.02.2014
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport	Erfasst:	28.01.2014
	Geändert:	

Sicherstellung des Jugendschutzes in Diskotheken/Clubs

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wer ist für die Überprüfung des Jugendschutzes in Diskotheken/Clubs zuständig?

Nachdem eigens diesbezüglich ein Abgeordnetenhausbeschluss gefasst wurde, sind neben der Polizei auch die Bezirksämter für die Überprüfung verantwortlich.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird die Aufgabe im Ordnungsamt wahrgenommen, zusammen mit der Ahndung diesbezüglicher Ordnungswidrigkeiten.

2. Finden Kontrollen auch nachts statt?

Es finden im Rahmen der noch verbliebenen personellen Kapazitäten auch nachts Kontrollen durch das Ordnungsamt (speziell durch den SBK - Sachbearbeiter besondere Kontrollaufgaben) statt.

3. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob auch Minderjährige Zugang zu Diskotheken und Clubs nach Mitternacht ohne Begleitung autorisierter Erwachsener erhalten? Wie viele Fälle von Verstößen wurden in den letzten zwei Jahren angezeigt/ bekannt? Welche Konsequenzen folgten daraus für die Betreiber der Lokalitäten?

In den letzten beiden Jahren gab es keine entsprechenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. Im letzten Jahr sollte es eine aufwändig geplante Großaktion mit der Polizei geben, bei der mehrere der "angesagten" Clubs und Diskotheken auf anwesende Jugendliche kontrolliert werden sollten.

Bei einer in zivil durchgeführten Vorabbesichtigung konnten jedoch keine diesbezüglichen Feststellungen gemacht werden. Um nicht erhebliche Personalstunden auf eine sehr ungewisse Vermutung zu verwenden, wurde diese Aktion abgesagt.

Bei entsprechenden Feststellungen würden jedoch Bußgelder erhoben werden und bei erheblichen Wiederholungen müsste die gewerberechtliche Zuverlässigkeit und Geeignetheit des / der Gewerbetreibenden überprüft werden.

4. In welcher Weise wird die Einhaltung des Jugendschutzes in Diskotheken/Clubs im Bezirksamt bzw. in mit der Thematik befassten Gremien, bspw. der Clubkommission, diskutiert? Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Die Clubkommission ist kein Gremium, in dem das Ordnungsamt vertreten ist. Unsere Ansprechpartner befinden sich vielmehr bei der Polizei. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit spiegeln sich im unter Pkt. 3 genannten Ergebnis wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Beckers